



Musikschule Fürth – ein sicherer Lebensraum für alle

Inklusives Schutzkonzept der Musikschule Fürth e.V. • Stand: 16.03.2026

Präambel.....	1
1. Ziele, Entwicklung und Geltung des Schutzkonzepts.....	3
2. Risikoanalyse und Präventionsmerkmale	4
3. Verhaltenskodex	10
4. Ansprechpersonen und internes Fallmanagement	13
5. Unsere externen Partner – ein starkes Netz	14
Impressum	14

Präambel

Seit ihrer Gründung im Jahr 1986 hat sich die Musikschule Fürth dem Anspruch und der Aufgabe verschrieben, gemeinsames Musizieren von Anfang an zu ermöglichen und jeden Menschen bestmöglich zu fördern. Unser von Anfang an grundgelegtes inklusives Selbstverständnis leitet uns an, möglichst vielen Menschen die Teilhabe am Musikschulleben zu ermöglichen und sie zur Teilgabe zu befähigen. In unserem Leitbild (s. unten) haben wir diese Grundhaltung dargelegt. In diesem Zusammenhang verstehen wir auch die Erarbeitung und Etablierung dieses Schutzkonzepts.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir auf, was es für uns bedeutet, dass die Musikschule Fürth ein sicherer Lebensraum für alle sein soll – und auf welche Grundhaltungen, Werte und Dokumente wir uns in diesem Schutzkonzept beziehen.

Das Leitbild der Musikschule Fürth

Die Musikschule Fürth hat den Grundsatz, durch eine inklusive Schulentwicklung allen Menschen annehmbare musikalische Bildungsangebote zu machen, jeden Menschen bestmöglich zu fördern und auch Grundlagen für eine Berufsausbildung zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Musikschule Fürth als eigenständige Bildungs- und Kultureinrichtung fester Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft und bundesweit im Verband deutscher Musikschulen vernetzt.

Gemeinsames Musizieren von Anfang an zu lehren sowie dieses zu ermöglichen und zu pflegen, ist gleichermaßen ihr satzungsgemäßer Anspruch und ihr öffentlicher Auftrag.

*Die inklusive Schulentwicklung bezieht sich auf die Haltung aller Mitarbeiter*innen, auf die Strukturen des Systems Musikschule und auf die Unterrichtspraxis.*

*Der Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit aller Mitarbeitenden in der Musikschule kommen die Schlüsselrollen im inklusiven Schulentwicklungsprozess zu. Erst durch das Handeln ihrer Mitarbeiter*innen wird die Schule zu einem Modell dafür, wozu sie erzieht: zur Bereitschaft mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen, zu Toleranz und Kooperation.*

*Die Strukturen der Schule ermöglichen und fördern das für die inklusive Schulentwicklung nötige persönliche Engagement aller Mitarbeiter*innen.*

Inklusion gelingt, wenn jeder Mensch die Menschenwürde der Anderen respektiert, sich solidarisch für die Rechte der Anderen einsetzt und Verantwortung für sich und das System übernimmt.

Inklusion ist das Leitbild der Schulentwicklung der Musikschule Fürth.



Das JA zur Würde, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen im Lebensraum Musikschule bedeutet für uns ein NEIN zu allen Formen von Gewalt und Diskriminierung, der Missachtung der Selbstbestimmungsrechte und dem Missbrauch von Macht.

Fundament

Die Musikschule Fürth bekennt sich ausdrücklich zu den Bestimmungen und Zielen, die in den hier gelisteten Dokumenten formuliert sind (sowie denjenigen Gesetzen und Erklärungen, die diese Grundlagen weiter entfalten):

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949)
- UN-Kinderrechtskonvention (1989)
- Jugendschutzgesetz (2002)
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006)
- Charta der Vielfalt (2006)
- Potsdamer Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) »Musikschule im Wandel – Inklusion als Chance« (2014)

Titel: »Musikschule Fürth – ein sicherer Lebensraum für alle«

Bezugnehmend auf unser Leitbild Inklusion sowie verschiedene Etappen der pädagogischen Selbstreflexion der Musikschule Fürth stellen wir dieses Schutzkonzept unter den Titel »Musikschule Fürth – ein sicherer Lebensraum für alle«. Mit dem Leitwort vom *Lebensraum* kommt zum Ausdruck, dass die Musikschule Fürth weit mehr ist als bloß ein »Ort« oder »Lernraum«. Unser pädagogisches Konzept umfasst neben dem reinen Unterricht auch Vorspiele, Konzerte und weitere Veranstaltungen, in denen Menschen einander begegnen, Gemeinschaft erleben und die Freude am gemeinsamen Musizieren miteinander teilen. In der Musikschule Fürth wird gelebt bzw. eingeübt, was wir für unser gesellschaftliches Miteinander für wünschenswert erachten. Dem inklusiven Selbstverständnis unserer Schule entsprechend wollen wir diese als einen *sicheren Lebensraum für alle* kennzeichnen. Damit meinen wir tatsächlich alle am Musikschnulleben beteiligten Personen und damit die Summe der Personengruppen aus Schüler*innen, ihren Erziehungsberechtigten und Familien, den Mitgliedern des Trägervereins, Besucher*innen, Lehr- und Verwaltungskräften, Technik- und Hauspersonal und Schulleitung. Dieser inklusiven Perspektive folgend haben wir auch die individuelle Schutzbedürftigkeit »aller« im Blick.

1. Ziele, Entwicklung und Geltung des Schutzkonzepts

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die Musikschule Fürth als einen sicheren Lebensraum für alle Menschen zu stärken und dieses Verständnis transparent darzulegen. Jeder Mensch ist schützenswert und hat dabei individuelle Grenzen und Bedürfnisse. Daraus leitet sich der Anspruch und die Aufgabe ab, alle in der und für die Musikschule handelnden Personen zu schützen vor

- jeder Form von Gewalt,
- der Missachtung der Selbstbestimmungsrechte,
- den verschiedenen Formen von Diskriminierung sowie
- dem Missbrauch von Macht.

Besonders nimmt dieses Schutzkonzept jene Personen in den Blick, die – aus unterschiedlichen Gründen – nicht zu jeder Zeit und in vollem Umfang in der Lage sind, selbst für ihre Rechte einzutreten: Kinder, Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene. Wir bedenken dabei die Rechte und Bedürfnisse von verschiedenen in besonderer Weise verletzlichen Gruppen (z. B. Senior*innen und Menschen mit Behinderung).

In diesem Ansinnen verfolgen wir die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden, fördern ihr pädagogisches Selbstverständnis und öffnen Räume zu dessen Reflexion. Wir verstehen dies als Maßnahmen zur Prävention und verankern im gleichen Zuge Strategien zur Intervention. Wir stärken das achtsame Miteinander, das die Kultur an der Musikschule Fürth prägt. Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Diskriminierung sowie jegliche Form von Gewalt haben bei uns keinen Platz. Wir wollen einen Beitrag leisten, diese Themen zu enttabuisieren, indem es an unserer Musikschule möglich und erwünscht ist, darüber offen zu sprechen, indem wir Erfahrungen austauschen, indem wir Verletzungen sichtbar machen, indem wir uns gegenseitig auf Fehlverhalten hinweisen.

Entwicklung des Schutzkonzepts

Die Entwicklung des Schutzkonzepts wurde von einer Arbeitsgruppe aus acht Personen, die verschiedene Perspektiven aus dem Leben der Musikschule Fürth einbringen, verantwortet (Zusammensetzung s. Impressum). Das vorliegende Dokument ist zwischen März 2025 und März 2026 partizipativ erarbeitet worden.

Geltung

Das Schutzkonzept ist ab 16. März 2026 verpflichtender Bestandteil der Dienstanweisung unserer Mitarbeitenden. Die Schulleitung der Musikschule Fürth verpflichtet sich, in regelmäßigen, mit dem Träger abgestimmten Abständen, den IST-Stand des Schutzkonzepts zu evaluieren und seine Etablierung und Weiterentwicklung zu verantworten.

2. Risikoanalyse und Präventionsmerkmale

In zwei Schritten haben wir die Handlungsfelder und Potenziale ausgeleuchtet, die wir im Kontext »Musikschule Fürth – ein sicherer Lebensraum für alle« für bedenkenswert erachten.

1. Interne Risikoanalyse

Die Mitglieder der AG Schutzkonzept haben bauliche, pädagogische, personelle, organisatorische und partizipative Merkmale unserer Musikschararbeit sorgfältig analysiert, um mögliche Gefährdungslagen aufzuspüren und, wo möglich, gegenzusteuern.

2. Befragung von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden

Im Dezember 2025 haben wir zudem drei Personengruppen mit ausführlichen Fragebögen befragt: Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende. Während erstere beide Gruppen in Stichproben mit möglichst breiter Streuung in Auswahl befragt worden sind, stand die Beantwortung des dritten Fragebogens allen Lehr- und Verwaltungskräften offen. Die Antworten konnten mittels eines Online-Tools anonym abgegeben werden. Zentral waren in allen Erhebungen die Fragen nach Situationen, in denen sich Personen unsicher fühlen, erfahrenen Grenzüberschreitungen, dem Erleben eines respektvollen und sicheren Umgangs sowie den Möglichkeiten zur Information und Partizipation.

Die Befragungen gaben uns die Möglichkeit, die Musikschule Fürth im Spiegel der eingegangenen Rückmeldungen durch die Wahrnehmung konkreter Personen zu betrachten. Erfreulich ist, dass nahezu ausnahmslos positive Erfahrungen mit der Musikschule Fürth gemacht wurden. Das bestärkt uns darin, dieses Schutzkonzept vor dem Horizont unseres Leitbildes Inklusion und unserer bestehenden Schulkultur zu verstehen.

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, welche die interne Risikoanalyse und die Befragungen ergeben haben. Gleichzeitig stellen wir präventive Maßnahmen und Merkmale der Musikschule Fürth dar, die den Lebensraum Musikschule zu einem sicheren Ort für alle machen sollen.

Unser Schulhaus

- Unser Schulhaus liegt zentral im Südstadtpark in Fürth. Tagsüber ist der Park sehr belebt und bietet zahlreiche Spielmöglichkeiten für Kinder sowie viele Freiflächen und Sitzbänke. Sollte hier jemand Hilfe benötigen, sind Menschen da, die helfen oder ggf. einschreiten könnten. Gleichzeitig stellt die Solitärlage inmitten eines öffentlichen Parks in der Dunkelheit ein Risiko dar. Das Musikschulgebäude ist auch nachts außen beleuchtet. Auf die Parkbeleuchtung und weitere Präventionsmaßnahmen haben wir hier leider keinen Einfluss.
- Die Musikschule Fürth ist ein offenes Haus. Während der Hauptunterrichtszeit (an Schultagen, Mo.-Fr., 12:30-19:30 Uhr) ist unsere Haustüre offen. Außerhalb dieser Zeiten wird der Zutritt durch Mitarbeitende geregelt.
- Der Unterricht findet ausschließlich (mit Ausnahme der Kooperationen, Probenwochenenden und Konzertreisen) in diesem Haus statt. Die Räume grenzen i. d. R. an einen weiteren Unterrichtsraum und werden von verschiedenen Mitarbeitenden in kollegialer Verantwortung genutzt.
- In den Kernzeiten ist immer ein*e Kolleg*in im Nebenzimmer, somit ist eine Lehrkraft nicht mit einzelnen oder mehreren Schüler*innen allein im Haus. Es kann bei Bedarf schnelle Hilfe aus dem Nachbarraum gerufen werden.
- Die Räume sind unverschlossen, wenn sich Menschen darin aufhalten. Alle Mitarbeitenden besitzen einen Schlüssel zur Haustür und zu allen Räumen (mit Ausnahme von Keller-, Putz- und Technikräumen).
- Die Unterrichtsräume im Erdgeschoss und der Konzertsaal sind barrierefrei zugänglich und von außen einsehbar.
- Im Erdgeschoss gibt es ein rollstuhlgerechtes WC. So können auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung die Sanitäranlagen autonom nutzen.
- Seit Jahrzehnten arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit dem Verein „Die Jungen Fürther Streichhölzer e.V.“ zusammen. Neben der Bürogemeinschaft, welche die Musikschul-Verwaltung und die Verwaltung der Streichhölzer bilden, finden auch die Orchesterproben der Streichhölzer in den Räumen der Musikschule statt. Auf die Dozent*innen, Dirigent*innen und Verwaltungskräfte, welche die Jungen Fürther Streichhölzer einsetzen, hat die Musikschule Fürth keinen Einfluss.
- Unser Haus steht auch den persönlichen Musikprojekten (Bands, Ensembles) unserer Mitarbeitenden offen. Sie nutzen unsere Probenräume in Zeiten, in denen diese nicht für die Musikschularbeit benötigt werden, z. B. vormittags, am Wochenende oder in den Ferien. Unserem Selbstverständnis entsprechend wollen wir unser Privileg eines eigenen Musikschulgebäudes gerne teilen. Gleichzeitig stellt die Öffnung für schulexterne Personen und Gruppen ein potenzielles Risiko dar. Alle Termine dieser Art werden sorgsam vorbereitet, dokumentiert und von mindestens einer hausinternen Person begleitet.

Pädagogisches Konzept

- In der Musikschule Fürth wird Inklusion gelebt. Dies machen wir auch nach außen auf unserer Website und in unseren Veröffentlichungen deutlich. So ist für alle von Anfang an erkennbar, dass hier kein Platz für Diskriminierung und Ausgrenzung ist.
- Unser pädagogisches Konzept, das größten Wert auf selbstbestimmtes Handeln der Schüler*innen legt, ist in den Publikationen der Musikschule Fürth, auf unserer Website sowie in der Fachpresse einsehbar.
- Wir suchen stets den fachlichen Diskurs und stellen uns der (Fach-) Öffentlichkeit.
- Aus pädagogischer Überzeugung ist der Gruppenunterricht die bevorzugte Sozialform an der Musikschule Fürth. Gleichzeitig erkennen wir die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Einzelunterricht aus pädagogischen Gründen an. Aufgrund der 1:1-Situation birgt der Einzelunterricht ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen.
- Der Unterricht ist zugänglich und kann z. B. von Erziehungsberechtigten oder Praktikant*innen besucht werden. Diese Besuche sind für uns Teil eines transparenten und sicheren Schullebens. Auch Hospitationen unter Kolleg*innen gehören zu unserer gelebten Praxis.
- Um niemanden auszuschließen, pflegen wir im persönlichen Umgang, in Rundschreiben und Veröffentlichungen einen inklusiven Sprachgebrauch. Unser Anspruch ist eine barrierearme, diskriminierungsfreie und geschlechtergerechte Sprache.

Musikschule unterwegs

Unser Kerngeschäft umfasst – aus inklusiver und pädagogischer Überzeugung – über den Unterricht und Veranstaltungen in der heimischen Musikschule hinaus auch Konzerte und Probenwochenenden außerhalb der Musikschule. Gerade die gemeinsame Zeit fernab des Alltags schafft unvergessliche Erinnerungen für alle Beteiligten. Um auch unterwegs für größtmögliche Sicherheit zu sorgen, gibt es folgende Regelungen:

- Bei Fahrten mit Übernachtung sind sowohl männliche als auch weibliche Lehrkräfte anwesend.
- Die Lehrkräfte verfügen über notwendige Kenntnisse in der Ersten Hilfe. Eine ausreichende Erste-Hilfe-Ausrüstung wird mitgeführt.
- Die Nutzung von Schlaf- und Sanitärräumen erfolgt geschlechterspezifisch getrennt.
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir bei der Zimmerbelegung die Wünsche der Schüler*innen und achten darauf, dass die Personen, die sich ein Zimmer teilen, annähernd im gleichen Alter sind.
- Schüler*innen und Lehrkräfte übernachten nicht in einem Zimmer und nutzen getrennte Sanitärräume. Sind in einer Unterkunft/Veranstaltungslocation nicht ausreichend Sanitärräume vorhanden, kann es vorkommen, dass diese von Lehrkräften und Schüler*innen gemeinsam genutzt werden müssen. Vor Ort werden Regelungen vereinbart, die das darin liegende potenzielle Risiko minimieren.
- Zimmerkontrollen werden nach Möglichkeit von Lehrpersonen des gleichen Geschlechts durchgeführt.

- Die Beförderung erfolgt in der Regel mit Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln. In Ausnahmefällen können PKW der Lehrkräfte zum Einsatz kommen.
- Die Lehrkräfte machen sich nach Möglichkeit bereits im Vorfeld mit dem Ort vertraut, weisen die Schüler*innen auf spezielle Gefahren hin und stellen Verhaltensregeln auf.
- Selbstverständlich achten wir das Jugendschutzgesetz, das hier besonders im Hinblick auf Alkohol und Zigaretten relevant ist.
- Die Lehrkräfte sind für die Schüler*innen während einer Reise jederzeit, auch nachts, per Handy und persönlich erreichbar.
- Unsere Lehrkräfte verbringen auf Reisen auch einen möglichst großen Anteil der Freizeit (Mittagspause, Abende) gemeinsam in der Gruppe mit den Schüler*innen. Eine permanente Aufsicht ist auf Reisen jedoch nicht möglich.

Unser Lehr- und Verwaltungspersonal

Unsere Lehrkräfte sind für ihre Schüler*innen oftmals wichtige Bezugspersonen. In Hinblick auf das Wohl und die Sicherheit der Schüler*innen tragen sie als handlungsfähige und selbstbestimmte Personen eine besondere Verantwortung. Ihrem pädagogischen bzw. inklusiven Selbstverständnis entsprechend nehmen sie die Begebenheiten der ihnen anvertrauten Schüler*innen ernst und verhalten sich ihnen gegenüber verantwortlich.

- Die Voraussetzung zur Einstellung von Lehrkräften ist eine musikalische Ausbildung entsprechend der bayerischen Sing- und Musikschulverordnung (SiMuV) vom 17. August 1984.
- Grundlagen der Anstellung bei der Musikschule Fürth sind für alle Mitarbeitenden
 - die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches alle 5 Jahre aktualisiert vorgelegt werden muss und
 - die Dienstanweisung in der jeweils gültigen Fassung, welche das Schutzkonzept beinhaltet.
- Für alle Lehr- und Verwaltungskräfte ist ein jährliches Personalgespräch mit zwei Mitgliedern der Schulleitung verpflichtend. Auf Wunsch kann dieses Gespräch auch unter acht Augen stattfinden. Eigene Themen können eingebracht werden. Das (pädagogische) Handeln und die eigene Entwicklung werden reflektiert.
- Die Musikschule Fürth fördert die berufliche Fort- und Weiterbildung ausdrücklich. Alle Lehr- und Verwaltungskräfte haben eine vertraglich fixierte Fortbildungsverpflichtung. Diese Form der Qualitätssicherung und Personalentwicklung unterstützen wir i. d. R. durch Freistellung und Übernahme anfallender Kosten. Von diesen Fortbildungen berichten die Lehr- und Verwaltungskräfte ihren Kolleg*innen in den Vollkonferenzen, oftmals besuchen mehrere Kolleg*innen gemeinsam eine Fortbildung und hinterfragen so ihr (pädagogisches) Handeln auch im kollegialen Austausch. Durch regelmäßige Fortbildungen erweitern die Mitarbeitenden ihre Handlungskompetenz um zeitgemäße Impulse.

- Im Rahmen dieses Schutzkonzepts organisieren wir ein hausinternes Weiterbildungsangebot, mit dem wir das Bewusstsein für gezielt gewählte Themen schärfen und somit die Personal- und Schulentwicklung steuern.

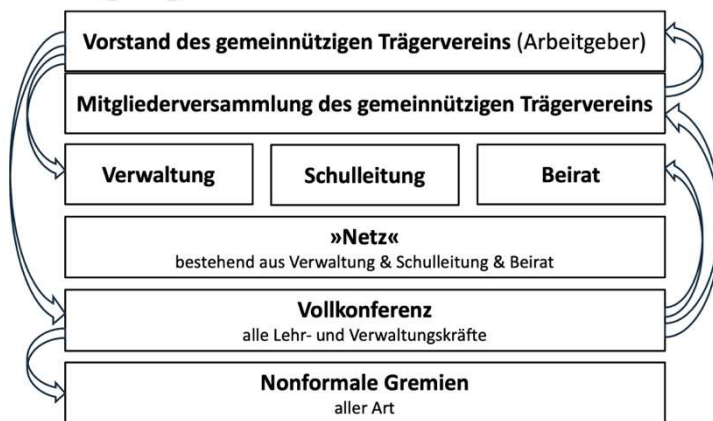
Organisatorisches – Transparenz und Ansprechbarkeit

- Die Schulleitung besteht aus vier Personen, die im Team unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven einbringen und zentrale Entscheidungen in Absprache treffen. Dies verringert das Risiko für Alleingänge, Willkür und Machtmissbrauch.
- Die Lehrpersonen in der Schulleitung unterrichten neben ihrer Schulleitungstätigkeit in nennenswertem Umfang, um so den Kontakt zur unterrichtlichen Praxis zu pflegen. Diese Verankerung in der Praxis sensibilisiert die Leitungspersonen für gesellschaftliche Veränderungen und ermöglicht es ihnen, die Nöte und Probleme der Lehrkräfte besser zu verstehen. So verhindern wir, dass beispielsweise überzogene Erwartungen an die Lehrkräfte gerichtet werden.
- Obgleich die Sprechzeiten der Musikschulverwaltung an Schultagen Mo–Fr von 10–16 Uhr sind, ist das Büro i. d. R. für Notfälle von 9–20 Uhr besetzt und eine durchgehende Ansprechbarkeit gewährleistet. Während dieser Zeit ist meistens mindestens ein Mitglied der Schulleitung im Haus und ansprechbar.
- Das Großraumbüro der Verwaltungs- und Schulleitungspersonen grenzt offen direkt an das Lehrer*innenzimmer. Das garantiert Transparenz und niedrigschwellige Kommunikation unter allen Mitarbeitenden; Räume für vertrauliche Gespräche stehen zur Verfügung.
- Bei der Einteilung der Schüler*innen und der Stundenplanerstellung legen wir Wert auf größtmögliche Mitbestimmung für unsere Lehrkräfte.
- Die Raum- und Anwesenheitspläne sind für alle Mitarbeitenden gut sichtbar ausgehängt, ebenso der Musikschulkalender. Auch der Sonder-Raumbelegungsplan ist für alle Mitarbeitenden zugänglich. So ist für alle Mitarbeitenden einsehbar, wer wann im Haus ist.
- Die Gehaltsstruktur der Musikschule Fürth führt sich auf einen Basistarif zurück. Alleinige, die Höhe der Vergütung betreffende, Kriterien sind die Dienstaltersstufe und die Anzahl der geleisteten Jahreswochenstunden. Alle Mitarbeitenden können alle sie betreffenden Unterlagen einsehen.
- Die Musikschule Fürth hat, entsprechend der Richtlinien des VdM, eine Inklusionsbeauftragte. Neben der Beratung von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Kolleg*innen, ist die Sensibilisierung für Diskriminierung und für Risikofaktoren eine ihrer Aufgaben. Ziel ist der Abbau von Barrieren, die einen Zugang zu und die Teilhabe an hochwertiger musikalischer Bildung be- oder verhindern und die Stärkung der Partizipation aller in und für die Musikschule Handelnden. (Kontakt s. Kapitel 4)

Partizipatives Miteinander

- Alle Mitarbeitenden kommen fünfmal im Jahr zu Vollkonferenzen zusammen; das garantiert ein hohes Maß an Information, Transparenz und Austausch. Die Konferenz beginnt standardmäßig mit dem Punkt »aus der Konferenz, für die Konferenz«, in dem alle Lehr- und Verwaltungskräfte ihre Anliegen einbringen können.
- Ein Beirat aus bis zu sechs Mitarbeitenden berät die Schulleitung in Sitzungen, die einmal im Monat stattfinden. Verschiedene Perspektiven sind versammelt. Grundsätzlich steht allen Mitarbeitenden die Mitgliedschaft im Beirat offen.
- Durch die eigene Unterrichtstätigkeit, Ensembleunterricht, die Beteiligung am Veranstaltungsprogramm, die Beteiligung an den Vollkonferenzen und zahlreiche weitere Optionen können alle Mitarbeitenden unser partizipatives Schulleben aktiv mitgestalten und für die inklusive Schulentwicklung der Musikschule Fürth Verantwortung übernehmen.

Organigramm der Musikschule Fürth e.V.



- Die flache Hierarchie der Musikschule Fürth ermöglicht es allen Beteiligten, niederschwellig miteinander in Kontakt zu treten und ermöglicht ein großes Maß an Partizipationsmöglichkeiten.
- Die Mitbestimmung über die Geschicke der Musikschule Fürth, z. B. durch die Mitgliedschaft im gemeinnützigen Trägerverein, steht allen Schüler*innen,

Angehörigen und Mitarbeitenden sowie der interessierten Öffentlichkeit offen.

- Das Team der Schulleitung ist für den pädagogischen Rahmen verantwortlich und schützt bzw. vertritt das Handeln der Mitarbeitenden nach außen. Das Vorstandsteam des Trägervereins wiederum verantwortet das Handeln der Schulleitung. Lehrkräfte, Schulleitung und Trägerverein orientieren ihr Handeln an den im oben zitierten Leitbild sowie in diesem Schutzkonzept dargelegten Grundsätzen.

3. Verhaltenskodex

Die Musikschule Fürth hat den Anspruch, sicherer Lebensraum für alle zu sein. Im Verständnis der gemeinsamen Verantwortung dafür wird dieser Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden im Sinne einer Selbstverpflichtung gelebt.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist eine dem Leitbild der Musikschule Fürth entsprechende inklusive Haltung, die jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit wertschätzt. Eine fruchtbare und zielführende Pädagogik ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und Machtbeziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch.

Das Kerngeschäft der Musikschule Fürth ist ihre Unterrichts- und Veranstaltungstätigkeit. Diese hat unser Verhaltenskodex hauptsächlich, aber nicht ausschließlich im Blick. Jede*r Mitarbeiter*in ist gefragt, das eigene Verhalten in einen stimmigen Bezug zu diesem Verhaltenskodex zu setzen. Ebenso ist der Verhaltenskodex ein kritisches Korrektiv, um das eigene Verhalten produktiv zu hinterfragen und ggf. nachzusteuern.

Was von uns Lehrkräften gut gemeint ist oder manchmal unbedacht gesagt oder getan wird, kann bei Schüler*innen und Erziehungsberechtigten ganz anders ankommen: Ob es sich hierbei um das richtige Abschätzen von Nähe und Distanz handelt, um die (digitale) Kommunikation, die Nutzung sozialer Netzwerke, unsere Kleidung oder auch um den Umgang mit im Unterricht entstandenen Fotos oder Videos. Die folgenden Punkte sollen helfen, diese und andere Situationen differenziert zu bewerten und Handlungssicherheit zu gewinnen.

1. Reflexion und Achtsamkeit

Wir ermöglichen unseren Schüler*innen **Freiraum** in ihrer persönlichen Entwicklung. Wir sind aufmerksam für die verschiedenen Merkmale, hinsichtlich derer Menschen diskriminiert werden.

1.1 Ich begegne allen Menschen mit **Respekt** – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Charakter, Religion, äußerlichen Merkmalen, Herkunft, finanzieller Situation oder Behinderung.

1.2 Ich schaffe Möglichkeiten, dass meine Schüler*innen ihre **Potenziale zur Entfaltung** bringen können.

1.3 Ich gestalte meinen **Unterricht partizipativ**. Inhalte, Ziele, Wege und Geschwindigkeit lege ich gemeinsam mit meinen Schüler*innen fest.

1.4 Ich **hinterfrage** meine **Unterrichtsinhalte** und **-materialien diskriminierungskritisch**.

1.5 Ich achte beim **Einsatz von Medien** auf **altersgerechte und angemessene Inhalte**.

1.6 Ich **reflektiere meine eigenen Handlungen** und tausche mich mit Kolleg*innen und der Schulleitung aus.

1.7 Ich bin mir darüber bewusst, dass es zwischen mir und meinen Schüler*innen ein **Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis** gibt. Ich werde meine Schüler*innen nicht manipulieren, unter Druck setzen, deren Mitarbeit erzwingen, sie demütigen, erniedrigen, erpressen oder anderweitig ängstigen.

2. Verbale und non-verbale Kommunikation:

Wie wirkst du?

Wir bemühen uns um eine **klare und vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen** der Musikschule, um für eine diskriminierungs- und angstfreie Atmosphäre zu sorgen.

2.1 Ich **kommuniziere respektvoll und offen** – die Verwendung diskriminierender, sexualisierter und gewaltvoller Sprache und Symbolik ist ausgeschlossen.

2.2 Ich beobachte aufmerksam das Verhalten der Schüler*innen, auch untereinander, und fördere einen respektvollen Umgang im Miteinander. **Wenn ich verbale oder non-verbale Grenzverletzungen wahrnehme, beziehe ich klar Stellung.** Respektlosigkeit, das Ausschließen oder Ignorieren anderer, üble Nachrede und Mobbing thematisiere bzw. unterbinde ich nach Möglichkeit.

2.3 Ich **greife** nach Möglichkeit **ein**, wenn ich körperliche oder verbale Gewalt, Grenzverletzungen oder Diskriminierung bemerke.

2.4 Ich bin mir meiner Pflicht bewusst, **auf die seelische und körperliche Unversehrtheit meiner Schüler*innen zu achten** und bei Anzeichen von u. a. sexualisierter Gewalt die notwendigen Schritte einzuleiten, die im Notfallplan (in meiner roten Mappe hinter den Anwesenheitslisten) beschrieben sind.

2.5 Ich nutze in der digitalen **Kommunikation** ausschließlich **DSGVO-konforme Medien**.

2.6 Ich achte **Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**. Die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Tonaufnahmen und Texten erfolgt durch die Musikschule in sorgfältiger Auswahl zur Darstellung des Musikschullebens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Einzelne Mitarbeitende dürfen **Fotos, Videos, Tonaufnahmen und Texte** nur dann weitergeben oder veröffentlichen, wenn **Konflikte mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten sowie Datenschutzbestimmungen ausgeschlossen** sind.

3. Nähe und Distanz:

Zur Würde eines Menschen gehört es, gewünschte Nähe und geforderte Distanz bestimmen zu dürfen, respektvoll und achtsam behandelt zu werden. Oft sind die Grenzen von Nähe und Distanz nicht eindeutig oder verändern sich innerhalb kurzer Zeit. Lehrkräfte sind für ihre Schüler*innen häufig besondere Vertrauenspersonen. Umso mehr müssen wir sehr sensibel sein und die teilweise versteckten oder uneindeutigen Botschaften unseres Gegenübers wahrnehmen und entsprechend handeln.

3.1 Ich stärke meine Schüler*innen darin, ihre eigenen **Grenzen** zu **erkennen**, zu **achten** und zu **benennen**. So können Grenzverletzungen & Diskriminierungen vermieden bzw. direkt angesprochen werden.

3.2 Ich **vermeide Verhaltensweisen, die als grenzverletzend empfunden werden** können. Ich **unterlasse** jegliche Form von **Gewalt**.

3.3 Ich bin mir meiner **Vorbildfunktion** bewusst und nehme sie an. Dies gilt im Rahmen des Unterrichts, aber auch in allen weiteren mit der Musikschule in Zusammenhang stehenden Gelegenheiten.

3.4 Ich kenne und beachte die für meine Arbeit relevanten Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** (vgl. Dokument im Cloud-Ordner „Schutzkonzept“).

3.5 Ich bin mir meiner **Rolle als Vertrauensperson** gegenüber Schüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten und der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

3.6 Ich nehme die Dimensionen von Beziehungen zu meinen Schüler*innen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen **Umgang mit Nähe und Distanz** zu gestalten. Dabei kann ich entscheiden, wieviel Kontakt (außerhalb der Unterrichtszeiten) ich zu Schüler*innen und ihren Erziehungsberechtigten, auf deren Wunsch hin, zulassen will und mache dies transparent.

3.7 Ich lege bei körpernahen Handlungen großen Wert auf die **Eindeutigkeit** meines Tuns. **Berührungen**, die pädagogisch sinnvoll erscheinen (z. B. bei Haltungskorrektur oder Atemschulung), erkläre ich im Voraus und führe sie **erst nach dem Einverständnis** der Schüler*innen durch. Dabei achte ich neben der verbalen Zustimmung auch auf Körpersignale der Schüler*innen und ermutige sie dazu, auszudrücken, wenn es ihnen unangenehm ist. Dabei gilt: Ein zögerliches, leises JA ist ein NEIN. **Im Zweifelsfall verzichte ich auf körperbezogene Handlungen**, wenn diese missverstanden werden könnten. Es ist dann meine Aufgabe, andere Möglichkeiten zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.

3.8 Ich halte während des Unterrichts den **Unterrichtsraum** für andere Personen **stets zugänglich**.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Auswertung unserer Risikoanalyse (s. Kapitel 2). In der AG Schutzkonzept ist er diskutiert und formuliert worden. Im Zuge der Etablierung unseres Schutzkonzepts soll diese Zusammenstellung im Leben der Musikschule erprobt und partizipativ weiterentwickelt werden.

4. Ansprechpersonen und internes Fallmanagement

Beschwerdewege und Ansprechpersonen (allgemein)

Schüler*innen und Erziehungsberechtigte können und sollen sich ganz allgemein gern bei jeder an der Musikschule Fürth tätigen Person (Lehrkräfte, Verwaltung, Schulleitung, Vorstand des Trägervereins) melden, sei es bei

- Erfahrung oder Kenntnisnahme von Grenzüberschreitungen, Gewalt, Diskriminierung oder einem Verstoß gegen die Selbstbestimmungsrechte,
- Problemen oder Unwohlsein im Unterricht, bei Veranstaltungen oder beim sonstigen Aufenthalt in der Musikschule, auch bei Konzerten/Probenwochenenden/Konzertreisen,
- Unsicherheit in bestimmten Situationen
- oder weiteren Anliegen.

Folgende Personen stehen auf jeden Fall als Ansprechpersonen zur Verfügung:

- die zuständige Lehrkraft,
- unsere Büro- und Verwaltungskräfte (Kontakt: info@musikschule-fuerth.de oder Tel. 0911 - 706 848 oder persönlich im Büro, an Schultagen regulär Mo–Fr von 10–16 Uhr, in Notfällen i. d. R. von 9–20 Uhr besetzt),
- die Schulleitung (Robert Wagner, Carolin Heuser, Daniela Holweg, Claudia Venus; Kontakt: info@musikschule-fuerth.de oder persönlich im Büro der Musikschule),
- aus der AG Schutzkonzept Uschi Dittus und Jan Hembacher (Kontakt: uschi.dittus@musikschulefuerth.de und jan.hembacher@musikschulefuerth.de),
- die Inklusionsbeauftragte der Musikschule Fürth (Carolin Heuser; Kontakt: carolin.heuser@musikschulefuerth.de)
- die Vorsitzenden des gemeinnützigen Trägervereins der Musikschule Fürth e.V. (Simon Steinberger und Peter Söllner; Kontakt: traegerverein@musikschulefuerth.de).
- Darüber hinaus ist die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde, Rückmeldung oder ähnlichem über den jederzeit zugänglichen Briefkasten der Musikschule gegeben.

Fallmanagement

Für alle Fälle, in denen Kindeswohl in Gefahr ist (sei es als Verdacht, begründeter Verdacht oder in einer akuten Situation), haben wir einen detaillierten Notfallplan erarbeitet. Dieser differenziert erstens nach der Verantwortung der Mitglieder des Kollegiums und der Verantwortung der Schulleitung und zweitens nach Grad der Brisanz und daraus folgend Dringlichkeit und Notwendigkeit zu handeln. Alle Mitarbeitenden haben diese Notfallpläne sowie ein Formblatt zur Vermutungsdokumentation griffbereit. Die Notfallpläne enthalten außerdem Kontaktdaten einschlägiger und von uns bereits kontaktierter Stellen (hierzu s. auch Kapitel 5).

5. Unsere externen Partner – ein starkes Netz

In Bezug auf die Ziele dieses Schutzkonzepts steht die Musikschule Fürth mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden und Stellen aus der Präventions- und Bildungslandschaft in Kontakt.

- Bei der Erstellung des Schutzkonzepts erhielten wir beratende Unterstützung durch eine Fachreferentin für Prävention sexualisierter Gewalt und der „Jugend- und Familienberatung der Stadt Fürth“.
- Für die Weiterentwicklung und nachfolgende inhaltliche Arbeit an Themen des Schutzkonzepts, beispielsweise in Workshops, wenden wir uns an Wildwasser Nürnberg e. V., Pro Prävention e. V. und andere unabhängige Fachreferent*innen.
- Durch die Mitgliedschaft im Stadtjugendring Fürth sind wir im regelmäßigen Austausch mit Jugendverbänden in der Stadt.
- Durch die Mitgliedschaft der Musikschule Fürth im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) ist die Qualität unseres pädagogischen Handelns abgesichert. Konkret beziehen wir uns bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts auf die Arbeitshilfe »Musikschule – ein sicherer Ort« des VdM.
- Die Musikschule Fürth ist auch »außer Haus« aktiv, z. B. erteilen Lehrkräfte auch an Kooperationsschulen und -kindergärten sowie bei der Lebenshilfe Fürth e.V. Unterricht. Hier verweisen wir auf die je hauseigenen Konzepte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, wobei die Verpflichtung der Mitarbeitenden der Musikschule Fürth auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Musikschule Fürth in gleicher Weise gilt. Analog verhält es sich mit externen Veranstaltungsorten und Unterkünften für Probenwochenenden und Konzertreisen.

Impressum

In der AG Schutzkonzept sind – Stand 16. März 2026 – zwei Personen aus der Schulleitung (Carolin Heuser, Daniela Holweg), fünf Personen aus dem Kollegium (Luna Burkert, Uschi Dittus, Jan Hembacher, Michael Schmidt, Sabrina Wierschin) und ein Mitglied aus dem Vorstand des gemeinnützigen Trägervereins (Simon Steinberger) engagiert.

Die AG Schutzkonzept ist mit der Implementierung dieses Konzepts in das Leben der Musikschule betraut und für seine Evaluation und Aktualisierung verantwortlich. Nach Ablauf einer Praxisphase von ca. drei Jahren ist eine Überarbeitung im Jahr 2029 angezielt.